

Neue Datenverarbeitungsverordnung in NRW verabschiedet

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Dezember 2021 14:34

Hast recht. Das "ausnahmsweise in begründeten Einzelfällen" ist wohl der Knackpunkt. Das kann man sicherlich dehnen - aber ob man damit das regelmäßige flächendeckende Zeugnisschreiben (z.B.) begründen kann, wäre fraglich.